

Gemeinde



Ordnungsamt

Hügelsheim

Merkblatt für sonstige enge Kontaktpersonen von COVID-19-Erkrankten bzw. SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen (keine Haushaltsmitglieder)

Kurzzusammenfassung dieses Schreibens

- Keine grundsätzliche Quarantäne für enge Kontaktpersonen (sofern kein Haushaltsmitglied einer positiv getesteten Person)
- Empfohlene Kontaktreduzierung und Symptombeobachtung bis Tag 20, auch für Genesene und vollständig Geimpfte
- Testung bei Auftreten von Symptomen
- Keine reguläre Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie hatten Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 (im weiteren Verlauf Corona genannt) getestet wurde, wohnen aber nicht mit dieser Person in einem Haushalt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist es den Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg nicht mehr möglich, jede Kontaktperson zu kontaktieren und zu beraten. Um trotzdem Infektionsketten zu unterbrechen, benötigen wir Ihre Mithilfe und Ihre Kooperation. Beachten Sie daher bitte die folgenden Punkte:

1. Für Sie als enge Kontaktperson gilt keine Absonderungsverpflichtung, außer das Gesundheitsamt kontaktiert Sie persönlich

Trotzdem besteht das Risiko einer Ansteckung. Deshalb sollten Sie sich in den nächsten 20 Tagen möglichst kontaktarm verhalten, v. a. auf Besuche bei alten und abwehrgeschwächten Menschen verzichten, ggf. die Möglichkeit von Homeoffice in Anspruch nehmen und sich selbst auf mögliche Symptome (s. Punkt 2) beobachten. Tragen Sie außerhalb der Wohnung Mund-Nasen-Schutz.

2. Was müssen enge Kontaktpersonen mit Krankheitszeichen beachten?

Wenn bei Ihnen Symptome einer „Erkältung“ bzw. Atemwegsinfektion oder ein plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns auftreten oder bereits aufgetreten sind, lassen Sie umgehend beim Hausarzt oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis (<http://coronakarte.kvbawue.de/>) eine PCR-Untersuchung durchführen. Auch Allgemeinsymptome wie Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen können ein Hinweis auf eine beginnende COVID-19-Infektion sein.

3. Sie sind enge Kontaktperson in einem Ausbruch?

Sollten Sie dem Gesundheitsamt im Rahmen eines größeren Krankheitsausbruchs, z. B. in medizinischen Einrichtungen, Schulen, Kindergärten oder Betrieben, aber auch nach einer privaten Feier als enge Kontaktperson genannt werden, kann es zu Begrenzung der Infektionskette notwendig sein, dass für Sie und weitere Beteiligte Absonderungsmaßnahmen verfügt werden. Darüber werden Sie aber konkret informiert.

4. Was gilt für immunisierte (genesene oder vollständig geimpfte) enge Kontaktpersonen?

Vollständig immunisierte (genesene oder vollständig geimpfte) Kontaktpersonen müssen grundsätzlich nicht in Absonderung, wenn sie keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen und wenn sie nicht selbst positiv getestet sind. Trotzdem können sich auch Geimpfte und Genesene anstecken und das Virus weitertragen, weshalb eine freiwillige Reduktion der Sozialkontakte und außerhalb der Wohnung das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bis Tag 20 dringend auch für Geimpfte und Genesene empfohlen sind.

5. Weitere Informationen

Corona-Hotline im Landratsamt

Informationen, Rat und Hilfe bekommen Sie über die Corona-Hotline im Gesundheitsamt von **Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 Uhr und 16:30 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr** unter **07222 381-2300** oder per E-Mail unter amt23@landkreis-rastatt.de oder über das [Kontaktformular](#).

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Homepage des Landkreises Rastatt unter <https://www.landkreis-rastatt.de/corona>

Für alle Fragestellungen in Bezug auf medizinische Behandlung ist Ihr Hausarzt bzw. außerhalb der Praxisöffnungszeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst in dringenden Fällen unter Telefon 116117 der richtige Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bedanken uns für Ihre Mitarbeit.